



jomdance[®]-Bühnentänzer/in

jazzorientalmoderndance

Ausbildungsrichtlinien

jom your life™

Die Ausbildungsleitung

Die Ausbildungsleitung hat zu allen Kurswochenenden pünktlich zu erscheinen und das gesamte Wochenende über anwesend zu sein. Ist ihr das einmal nicht möglich, so hat sie rechtzeitig adäquaten fachkundigen Ersatz zu stellen.

Die Ausbildungsleitung hat das Curriculum (in den Handbüchern festgelegte Themen) einzuhalten, die Handbücher zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf zu bearbeiten und zu aktualisieren.

Die Ausbildungsleitung hat darauf zu achten, dass die angekündigten Unterrichtszeiten eingehalten werden.

Bei weniger als 10 angemeldeten Teilnehmer/innen in einem Modul behält sich die Ausbildungsleitung vor, das betreffende Modul auszusetzen oder mit einem gleichen Modul in einem anderen Kursort zusammenzulegen.

Schulordnung

Die Schulräume sind sauber zu hinterlassen. Diebstahl wird in jedem Fall angezeigt.

Die Teilnehmer/innen haben sich kameradschaftlich und hilfreich zu ihren Mitschüler/innen zu verhalten. Intrigen oder "Zickenalarm" gegenüber Mitschülern/innen, der Organisation oder der Ausbildungsleitung führen zu einmaliger Abmahnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus der Ausbildung.

Die Teilnehmer/innen haben in adäquater Übungskleidung zu erscheinen, d. h. in Leggings, Jazzhosen oder enganliegenden Hosen und enganliegendem Oberteil. Ein Hüfttuch oder – Gürtel ist optional. Jegliche Art von Klimpergürtel sind grundsätzlich verboten.

Film- und Tonaufnahmen seitens der Schüler/innen sind während der gesamten Ausbildung verboten. Für Fotografien ist die Erlaubnis der Kursleitung einzuholen.

Teilnahme und Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der jomdance®-Ausbildung ist der rechtzeitige Eingang des komplett ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars. Bei einem nicht überbelegten Kurs geht die Teilnahmeberechtigung nach Reihenfolge der Anmeldungen. Sollte ein Kurs Gefahr der Überbelegung laufen, wird ein "Numerus Clausus" eingeführt, d. h. es wird nach Leistung ausgewählt.

Anmeldungen sind rechtsverbindlich. Ein Wechseln von einem Basis-Modul in das andere bedarf nach Ablauf der 4 Wochen Stornofrist immer der schriftlichen Genehmigung der Ausbildungsleitung und ist nur in Ausnahmefällen möglich!

Die Teilnahme am Basis-Modul und am 1. Modul ist ohne jegliche Vorqualifikation in Jazz, Moderndance oder Ballett möglich. Die Teilnahme an allen höheren Modulen setzt das Bestehen der Prüfung des vorhergehenden Moduls voraus. Die Prüfungsergebnisse sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Bestehen einer Zwischenprüfung und die Anmeldung zu einem höheren Modul berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme.

Die Prüfung eines jeden Moduls kann zu Beginn des folgenden Moduls wiederholt werden. Bei einer Nachprüfung wird nicht nur der bemängelte Teil, sondern immer die gesamte Prüfung wiederholt. Bei wiederholtem Nichtbestehen kann dieser jomdance®-Ausbildungsgang nicht weiter besucht werden. Jede Prüfung kann jedoch beliebig oft erneut versucht und bei Bestehen die Ausbildung in einem anderen Ausbildungsgang weitergeführt werden.

Bei Prüfungen sind Zeitüberziehungen möglich, hierauf haben sich die Teilnehmer/innen einzustellen, für durch Zeitüberzug entstehende Schäden besteht keine Haftung seitens der Ausbildungsleitung oder der Organisation.

Quereinstieg in höhere Module ist in Ausnahmefällen und im Rahmen der Begabtenförderung bis zu Beginn des 2. Moduls möglich. Es muss jedoch die Prüfung zum 2. Modul für die Aufnahme abgelegt und dann die theoretischen und/oder praktischen Hausaufgaben nachgearbeitet werden.

Ist ein bereits laufender Kurs überbelegt, so wird unter den Bewerber/innen für das nächsthöhere Modul, welche die Prüfung bestanden haben, ein "Numerus Clausus" eingeführt, d. h. nach Leistung über die Teilnahme entschieden. Somit berechtigt eine bestandene Prüfung nicht grundsätzlich zur Teilnahme am nächsthöheren Modul im selben Ausbildungsgang. Die Entscheidungsgewalt über die Teilnahme liegt bei der Organisation und/oder der Ausbildungsleitung.

Wird die Ausbildung zwischen den einzelnen Modulen um mehr als 4 Monate unterbrochen und soll dann wiederaufgenommen werden, so muss die bereits bestandene Prüfung des letzten Moduls wiederholt werden.

In den Modulen 1 bis 4 ist der Ausbildungsleiter im laufenden Ausbildungsgang alleiniger Prüfer. Ein/e Beisitzer/in kann anwesend sein. Die Prüfung eines jeden Moduls kann aber auch bei externen Prüfern, die von der Ausbildungsleitung nominiert werden, stattfinden. Nominierte externe Prüfer für alle bisher gewesenen, bereits laufenden und zukünftigen Ausbildungsgänge sind: ein/e anerkannte/r ESTODA®-Fortbilder/in, ein aktives TaMeD e.V. Mitglied mit tänzerischer Basis, ein Mitglied des ortsansässigen Theaters/Balletts, sowie der Ausbildungsleiter. Im Extremfall, z. B. bei plötzlichem und/oder dauerhaftem Ausfall der externen Prüfer, liegt die Entscheidungsgewalt zur Nomination eines Ersatzes ausschließlich bei der Ausbildungsleitung.

Im anderen Extremfall, z. B. bei plötzlichem und/oder dauerhaftem Ausfall der Ausbildungsleitung liegt die absolute Entscheidungsgewalt, wie mit allen laufenden Ausbildungsgängen weiter zu verfahren ist, auch die eventuelle Nominierung einer Ersatz-Ausbildungsleitung, bei Yasmin al Ghazali.

In der Abschlussprüfung ist der Ausbildungsleiter Co-Prüfer, die Leitung der Abschlussprüfung und die Entscheidungsgewalt über Bestehen oder Nicht-Bestehen liegen bei den externen Prüfer/innen. Ein oder mehrere Beisitzer können anwesend sein.

Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, so entscheiden die externen Prüfer/innen, wie im Einzelfall weiter zu verfahren ist: ob z. B. ein Modul wiederholt werden muss oder ob nur die Prüfung oder Teile der Prüfung wiederholt zu werden brauchen.

Die Ausstellung des Diplomzeugnisses erfolgt nur, wenn alle folgenden Punkte erfüllt sind:

- erfolgreiches Ablegen der theoretischen Prüfungen in den Modulen
- Einreichen und positive Bewertung der Abschlussarbeiten/Choreographien
- erfolgreiches Ablegen der praktischen Prüfung
- Zahlungsnachweis aller Module.

Die Ausbildungsleitung kann in Sonderfällen Hospitant/innen für einen Tag oder ein Wochenende an der Ausbildung teilnehmen lassen. Die Teilnahme einer/s Hospitant/in braucht den Teilnehmer/innen vorher nicht mitgeteilt zu werden. Die Hospitant/innen sind von allen Prüfungen ausgeschlossen.

Anwesenheit

Die Schüler/innen haben rechtzeitig zu erscheinen und bereits umgezogen und sich unterrichtsbereit zu Beginn des Unterrichts im Tanzsaal einzufinden. Die Ausbildungsleitung behält sich vor, den Teilnehmer/innen bei verspäteter Erscheinung die Teilnahme bis zum nächstfolgenden Warm-Up zu verwehren.

In allen Modulen der jomdance®-Ausbildung herrscht Anwesenheitspflicht. Bei Verhinderung ist unaufgefordert ein Attest des Arztes oder des Arbeitgebers einzureichen. Ansonsten wird die Fehlzeit als unentschuldig gewertet.

Mehr als dreimaliges unentschuldigtes Fernbleiben von der Ausbildung bewirkt Ausschluss. Bei entschuldigtem Fernbleiben darf nicht mehr als die Hälfte des jeweils aktuellen Moduls versäumt werden, sonst muss das Modul wiederholt werden.

Begonnene Module müssen komplett bezahlt werden. Die Nicht-Teilnahme (entschuldigt oder unentschuldig) an einem Tag oder einem oder mehreren Wochenenden entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung des entsprechenden Moduls. Über die genauen Zahlungsmodalitäten informiert die Organisation des jeweiligen Ausbildungsgangs zu Beginn der Ausbildung.

Ein versäumtes Wochenende verfällt nicht. Es kann - wenn möglich - zu gegebener Zeit an einem anderen Kursort kostenlos nachgeholt werden. Nach abgeschlossener Ausbildung soll das nachzuholende Wochenende möglichst im 4. Modul nachgeholt werden.

Insgesamt darf während des laufenden Ausbildungsgangs maximal ein Wochenende (entschuldigt oder unentschuldigt) ohne Nachholverpflichtung versäumt werden. Alle weiteren Stunden müssen noch während des laufenden Ausbildungsgangs an einem anderen Kursort nachgeholt werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Stunden, auch nach bereits bestandener Abschlussprüfung, an einem anderen Kursort innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Geschieht dies nicht, wird der Titel aberkannt und die gesamte Abschlussprüfung muss wiederholt werden (Abschlussarbeit/Choreographie und praktisch).

Ausnahmen von dieser Regel sind generell nicht vorgesehen; in seltenen Sonderfällen und auf gemeinsamen Beschluss des Prüfungskomitees jedoch möglich.

Der Titel

Vor Abschluss der Ausbildung darf keine Werbung mit dem geschützten Begriff jomdance® erfolgen. In Persönlichkeitsprofilen, Annoncen, Flyern und Websites darf der Wahrheit gemäß angegeben werden, in welchem Modul der Ausbildung sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin befindet.

Nach positiver Bewertung der Modul-Tests sowie Bestehen der praktischen Abschlussprüfung werden das Abschlusszeugnis und die Leistungsnachweise übergeben/zugesandt.

Der Titel „Geprüfte/r jomdance®-Bühnentänzer/in“ darf für jeweils ein Jahr geführt werden, innerhalb dieses Jahres sind Auffrischungsseminare mit einer kumulierten Gesamtzeit von mindestens 16 Zeitstunden Kursdauer pro Jahr notwendig. Diese können bei allen anerkannten Team-Mitgliedern der jomdance®-academy und auf der Webpage www.jomdance.com aufgelisteten Seminaren zum Thema jomdance®, Tanzmedizin, Jazz, Oriental-Tanz, Moderndance oder Ballett stattfinden. Wird keine Fortbildung durchgeführt, verfällt der Titel und die namentliche Nennung auf der Tänzer/innen-Seite wird entnommen.

Es werden drei verschiedene Papiere übergeben/zugesandt:

- Das Zeugnis „Geprüfte/r jomdance®-Bühnentänzer/in“, auf dem der Titel vermerkt ist, und das von der Kursleitung sowie von den externen Prüfern unterschrieben ist. Nach Ablauf von 2 Jahren ist das Zeugnis nur in Verbindung mit dem Fortbildungsnachweisheft gültig.
- Der Leistungsnachweis, auf dem die Punktzahlen und Noten der Abschlussprüfung aufgeführt sind.
- Das Fortbildungsnachweisheft. In ihm sind alle anerkannten Fortbildungen einzutragen und vom betreffenden Ausbilder zu unterschreiben. Nur durch den Nachweis von mindestens 16 Zeitstunden pro Jahr aus Fortbildungsseminaren bei anerkannten Fortbildern verlängert sich der Titel automatisch um zwei Jahre. Wird keine Fortbildung durchgeführt, verfällt der Titel.

Der Titel „Geprüfte/r jomdance®-Bühnentänzer/in“ berechtigt den/die Inhaber/in, nach dem im Rahmen des allgemein üblichen orientalischen Tanzunterrichts sein/ihr Wissen darüber weiterzugeben, nicht jedoch damit für jomdance®-Unterricht zu werben. Eigene Auftritte dürfen mit dem Titel beworben werden.

Der/Die Inhaber/in ist zu keiner Zeit berechtigt, Fachpersonal oder sogenannte „jomdancer“ auszubilden.

jomdance® ist in Deutschland eingetragenes Warenzeichen und somit gesetzlich geschützt.

Mir ist bekannt, dass ich die Ausbildung nach jedem Modul unterbrechen oder beenden kann, jedoch keinesfalls innerhalb eines Moduls. Versäumte Wochenenden werden gutgeschrieben und können in einer anderen jomdance®-Ausbildung nachgeholt werden.

Die Teilnahme an der jomdance®-Bühnentänzer/innen-Ausbildung findet auf eigene Gefahr statt. Die Kursleitung ist aus der Haftung entlassen.

Ich erkläre hiermit, die Richtlinien ausgehändigt bekommen, gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit den Ausbildungsrichtlinien einverstanden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift